

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/374/2020/II-20BTM
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen - Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Aufsichtsrat IVG Immobilien- und Verwaltungsservice GmbH Rodleben	nicht öffentlich	17.09.2020	3	0	0	
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	28.10.2020				

Titel:

Unternehmensangelegenheiten
Wirtschaftsplan 2021 und Mittelfristplanung 2021 – 2025 der IVG Immobilien- und Verwaltungsservice GmbH

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt der Gesellschafterversammlung dem Wirtschaftsplan der IVG GmbH für das Geschäftsjahr 2021 und der Mittelfristplanung 2021 – 2025 zuzustimmen.

Gesetzliche Grundlagen:	Gesellschaftsvertrag IVG mbH
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss im Aufsichtsrat der IVG mbH am 17.09.2020: 3 / 0 / 0
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[x]
------------------------------------	-------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	
Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>	

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nußbeck
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen

Anlage 1:

Gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages der IVG Immobilien- und Verwaltungservice GmbH hat die Geschäftsführung einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der durch die Gesellschafterversammlung vor oder zu Beginn des Geschäftsjahres zu beschließen ist.

Anlage 2 - Wirtschaftsplan 2021 der IVG mbH